

Trinkgeld – Auswirkung Motion Maitre und Rieder auf die Mindestlohninitiativen

Ausgangslage:

- Die Motion „[24.4202 - Keine Versteuerung von Trinkgeldern](#)“ von Nationalrat Maitre sowie die Motion „[25.4578 - Das freiwillige Trinkgeld ist nicht Teil des Gehalts](#)“ von Ständerat Rieder fordern, dass u.a. das AHVG angepasst wird, damit das Trinkgeld nicht als AHV-pflichtiger Lohn klassifiziert wird
- Bei den städtischen oder kantonalen Mindestlohninitiativen wird jeweils für die Bemessung des Lohnes auf den massgebenden Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung Bezug genommen (AHVG, SR 831.10)
- Die Motionen Maitre und Rieder werden von den Arbeitgeberverbänden und arbeitgebernahen Medien unterstützt mit u.a. der Begründung, dass ein Abrechnen vom Trinkgeld die Lohnaufwände für die Arbeitgeber durch arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge auf dem Trinkgeld steigen würden

Auswirkung auf die Lohnaufwände bei Annahme der Motion Maitre und/oder Rieder

Die unten aufgeführte Berechnung soll die Auswirkung auf die Lohnkosten anhand der Mindestlohninitiative der Stadt Luzern für einen Servicemitarbeitenden ohne Berufslehre zeigen, welche seit dem 1. Januar 2026 in Kraft ist.

- Gemäss Abs. 3 Art. 3 Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 16. Mai 2024: „Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.“
- Basierend auf den Abklärungen mit einer Juristin der Stadt Luzern – Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion ist der Mindestlohn in der Stadt Luzern im Jahr 2026 wie folgt:

- Höhe Mindestlohn (indexiert)	CHF	22.75
- Ferienzuschlag - 8.33%	CHF	1.90
- Feiertagszuschlag - 6.12 %	CHF	<u>1.39</u>
<i>(15 Feiertagsentschädigungen mit einer 42 Stundenwoche)</i>		
- Total geschuldeter Mindestlohn pro Stunde	CHF	26.04
- = Mindestlohn pro Monat	CHF	4'739
<i>(x 182 Arbeitsstunden pro Monat bei 100% / gemäss Reglement der Stadt Luzern ist kein 13. Monatslohn geschuldet)</i>		
- Mindestlohn gemäss Art. 10 Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes für Mitarbeitende ohne Berufslehre beträgt CHF 3'713 sowie der Anteil vom 13. Monatslohn = CHF 4'022
- Gemäss dem Dokument „[FWG-Trinkgeldabrechnung 2024](#)“ der Familie Wiesner Gastronomie AG beträgt das durchschnittliches Trinkgeld für die Mitarbeitenden-Positionsgruppe „Service“ 32.8% vom Jahres-Bruttolohn. Bei einem L-GAV-Mindestlohn inkl. 13 Monatslohn von CHF 4'022 würde das Trinkgeld somit im Durchschnitt CHF 1'319 betragen
- Annahme, dass die arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge 13% betragen (pauschal als vereinfachte Berechnung)
- Zudem ist zu berücksichtigen, ob kantonale oder städtische Mindestlöhne künftig weiterhin über den Mindestlöhnen in allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen stehen können.

Lohnposition	Aktuell: Trinkgeld = AHV-pflichtig	Motionen: Trinkgeld = Nicht AHV-pflichtig
Mindest-Monatslohn gemäss L-GAV (inkl. 13. Monatslohn)	CHF 4'022*	CHF 4'022*
AHV-/Sozialversicherungspflichtiges Trinkgeld	CHF 1'319	---
Differenz zum Mindestlohn von CHF 4'739	---	CHF 717*
13% arbeitgeberseitig-Sozialversicherungsbeiträge	CHF 694* (auf CHF 5'341)	CHF 616* (auf CHF 4'739)
* Lohnaufwände vom Arbeitgeber	CHF 4'716	CHF 5'355
Delta pro Monat	---	CHF 639
Delta pro Jahr		CHF 7'668

Fazit: Dieses Beispiel zeigt auf, dass bei der Annahme von den Motionen Maitre und/oder Rieder bei einem Servicemitarbeitenden ohne Berufslehre in der Stadt Luzern mit einem 100% Arbeitspensum die Lohnaufwände für den Arbeitgeber pro Jahr um rd. CHF 7'668 steigen würden – und zugleich der Mitarbeitende um rd. CHF 602 (Differenz zwischen CHF 5'341 und CHF 4'739) weniger Lohnbasis versichert wäre bei Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit.

Auswirkungen auf andere Bereiche

Das Nicht- bzw. das Abrechnen von Trinkgeld kann zudem weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Bereiche haben, insbesondere bei der gesetzlichen und sozialen Absicherung sowie finanziellen Auswirkungen. Dies zeigt die nachstehende nicht abschliessende Aufstellung:

Wohnungsmiete	Das Einkommen beeinflusst die Bewertung der Kreditwürdigkeit bei Wohnungsbewerbungen. Bei Mietverträgen wird oft ein Mindestanteil des Einkommens (z. B. ein Drittel) als tragbarer Mietzins herangezogen. Höheres Einkommen durch Trinkgeldabrechnung verbessert die Chancen.
Kreditfähigkeit	Banken bewerten die Kreditfähigkeit auf Basis des nachweisbaren Einkommens. Regelmässig abgerechnetes Trinkgeld erhöht die Kreditwürdigkeit und schafft Vertrauen bei Kreditgebern.
Berechnung von Unterhaltszahlungen	Trinkgeld, das korrekt abgerechnet und versteuert wird, wird als Bestandteil des Einkommens in die Berechnung von Unterhaltsansprüchen einfließen.
Ergänzungsleistungen im Alter	Ergänzungsleistungen berücksichtigen das Einkommen. Abgerechnetes Trinkgeld könnte zu einer Reduktion der Ergänzungsleistungen führen, aber auch helfen, Rentner finanziell besser zu stellen.
Betreibungen	Deklarierte Einkünfte, inklusive Trinkgeld, können bei Betreibungen herangezogen werden, um Zahlungspläne realistischer zu gestalten.
Strafrecht	Im Strafrecht wird bei Geldstrafen der Tagesansatz auf Basis des Nettoeinkommens berechnet. Deklariertes Trinkgeld kann den Tagesansatz erhöhen.
Prämienverbilligung	Die Anspruchsberechnung auf Prämienverbilligungen berücksichtigt das steuerbare Einkommen. Höheres Einkommen durch abgerechnetes Trinkgeld könnte den Anspruch reduzieren.
Stipendien	Bei der Berechnung von Stipendien wird das Einkommen der Antragsteller oder ihrer Eltern berücksichtigt. Höheres Einkommen könnte die Chancen auf Stipendien mindern, aber auch den Bedarf senken.
Invalidisierung	Der Invaliditätsgrad wird auf Basis des durchschnittlichen Einkommens berechnet. Höheres Einkommen durch Trinkgeldabrechnungen könnte die Rentenhöhe beeinflussen.
Unentgeltliche Rechtspflege	Trinkgeld, das zum Einkommen zählt, kann den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege beeinflussen, da ein höheres Einkommen die Bedürftigkeit reduziert.
Entschädigung vom Arbeitgeber	Wird z.B. eine missbräuchliche Kündigung ausgesprochen und erfolgt eine Entschädigung vom Arbeitgeber, so kann sich diese aufgrund des Trinkgeldes erhöhen aufgrund des höheren AHV-pflichtigen Lohnes der letzten 12 Monate als Berechnungsbasis.

Zudem ist zu bedenken, dass dadurch ein Signal gesetzt werden könnte, das weitere Motionen zur Anpassung der Steuergesetze in anderen Bereichen auslösen kann, beispielsweise beim gewerbsmässigen Aktien- oder Immobilienhandel oder bei Beiträgen an Kulturschaffende.